



## Gebührenordnung für die Zertifizierung von Thermostatischen Heizkörperventilen

gültig ab 01.01.2024

### 1 Allgemeines

Die nachfolgenden Gebühren gelten für übliche Leistungen von DIN CERTCO. Die Leistungen werden in Form von **Gebühreneinheiten (GE)** berechnet. In der mitgeltenden [Standardgebühreneinheit der DIN CERTCO](#) ist der aktuell gültige Preis pro Gebühreneinheit zu finden.

Die Gebühren werden auf Grundlage der nachfolgenden Definitionen festgelegt.

1. Haupttyp: Ein Thermostatkopf oder ein Thermostatventil wird als Haupttyp definiert.
2. Untertyp: Ein thermostatisches Heizkörperventil, für das eines der nachfolgend genannten Kriterien zutrifft, wird als Untertyp/Ausführungsart definiert.

Thermostatkopf:

- mit eingebautem Fühler
- mit eingebautem Sollwertesteller und Fernfühler
- mit kombiniertem Fern-Sollwertesteller und Fernfühler
- mit Fernfühler und separatem Fern-Sollwertesteller
- in Edelstahlausführung

Thermostatventil:

- ohne Voreinstellung
- mit Voreinstellung
- Maße, Werkstoffe und Ausführungen des Anschlusses gemäß EN 215, Anhang A, Serie D
- Maße, Werkstoffe und Ausführungen des Anschlusses gemäß EN 215, Anhang A, Serie F
- Maße, Werkstoffe und Ausführungen des Anschlusses gemäß EN 215, Anhang A, Serie S
- Maße, Werkstoffe und Ausführungen des Anschlusses gemäß EN 215, Anhang A, Serie GB
- Maße, Werkstoffe und Ausführungen des Anschlusses entsprechen nicht EN 215, Anhang A, Serie D, F, S, GB
- integriert

Die Gebühren werden unmittelbar bei Rechnungslegung fällig und berechnen sich in der Regel aus den folgenden Positionen:

- Erstzertifizierung = (2) + (3) + 4 + 5.1/5.2 + 6 + 7
- Überwachung = (2) + (3) + 5.3/5.4
- Verlängerung = (2) + (3) + 4 + 5.5/5.6 + 6
- Jährlich (ab dem Folgejahr der Erstzertifizierung) zusätzlich = 7

Die in Klammern stehenden Positionen werden nur berechnet, sofern sie durch DIN CERTCO beauftragt oder durchgeführt wurden.

<b>2</b>	<b>Technische Prüfung</b> Externe Gebührenrechnung Serviceaufschlag, mindestens	<b>nach Aufwand</b>  <b>8 GE</b>
<b>3</b>	<b>Werksbesichtigung/Audit und Probenahme</b> (Tagessatz: <b>30 GE</b> zuzüglich Reisekosten)	<b>nach Aufwand</b>
<b>4</b>	<b>Antragsbearbeitung</b>	<b>3 GE</b>
<b>5</b>	<b>Konformitätsbewertung</b>	
5.1	Erstzertifizierung - je Haupttyp - je Untertyp	<b>38 GE</b> <b>3 GE</b>
5.2	Erstzertifizierung für eine OBL Unterlizenz - je Haupttyp - je Untertyp	<b>20 GE</b> <b>3 GE</b>
5.3	Überwachung - je Haupttyp - je Untertyp	<b>38 GE</b> <b>3 GE</b>
5.4	Überwachung für eine OBL Unterlizenz - je Haupttyp - je Untertyp	<b>20 GE</b> <b>3 GE</b>
5.5	Verlängerung - je Haupttyp - je Untertyp	<b>2 GE</b> <b>2 GE</b>
5.6	Verlängerung für eine OBL Unterlizenz - je Haupttyp - je Untertyp	<b>2 GE</b> <b>2 GE</b>
	(OBL own brand label)	
<b>6</b>	<b>Ausstellen des Zertifikats in deutscher Sprache</b> - Zertifikat als digitale Version - Zertifikat als Papierversion - Zertifikat als digitale Version und Papierversion - Zusätzliches Zertifikat in einer anderen Sprache: - Englisch, Französisch, Spanisch oder Italienisch, pro Sprache - weitere Sprachen - ggf. als Zweitschriften	<b>2 GE</b> <b>2 GE</b> <b>3 GE</b> <b>3 GE</b> <b>7 GE</b> <b>2 GE</b>
<b>7</b>	<b>Kalenderjährliche Nutzungsgebühr</b>	
7.1	für die Lizenz zur Nutzung des europäischen Qualitätszeichens KEYMARK von CEN/CENELEC zusätzlich - je Haupttyp - je Untertyp/Ausführungsart	<b>300 EUR</b> <b>60 EUR</b>

- 7.2 für die ständige Weiterentwicklung der KEYMARK-Programmregeln und Verfahren durch das CEN Certification Committee (CCC3)  
- je Zertifikatsinhaber **158 EUR**
- 8 Verwaltungskostenpauschale**
- Eine Verwaltungskostenpauschale wird erhoben bei Änderungen/  
Erweiterungen von Zertifikaten, Baumusterprüfbescheinigungen, etc.  
- je Maßnahme **8 GE**
- 9 Sonstiges**
- Sonstige Leistungen, soweit nicht gesondert erwähnt, wie z. B. Prüfkosten, Kosten für Probenahme, Werksbesichtigungen werden nach Aufwand berechnet.